

Donnerstag, 7. November 2019

Kanton Zug

Raubüberfall
geklärt

Baar Die Zuger Strafverfolgungsbehörden haben vier Tatverdächtige ermittelt, die am Abend des 29. Oktober in der Gemeinde Baar zwei junge Männer überfallen hatten. Es handelt sich bei den mutmasslichen Tätern um vier, nicht im Kanton Zug wohnhafte Schweizer im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Zug hat sie in Untersuchungshaft genommen.

Die Ermittlungen dauern weiter an. Unter anderem wird geprüft, ob sie für weitere, gleichgelagerte Delikte in Frage kommen. Die vier Jugendlichen müssen sich wegen mehrfachen Raubes vor der zuständigen Jugendanwaltschaft ihres Wohnkantons verantworten. Der Zeugenauftrag vom 30. Oktober wird somit widerrufen. (cb)

Erfolgsprojekt
feiert Jubiläum

Alkoholprävention Fahren in ange-trunkenen Zustand oder unter Drogeneinfluss ist eine der häufigsten Ursachen von Verkehrsunfällen. Um sich diesem Problem anzunehmen, hat das Amt für Gesundheit des Kantons Zug vor zehn Jahren einen neuen Weg eingeschlagen. Fahrlehrerinnen und -schüler diskutieren mit speziell ausgebildeten jungen Erwachsenen über alkohol- und drogenbedingte Verkehrsunfälle. Damit soll eine authentischere Wirkung erzielt werden, als wenn Fahrlehrpersonen ihren Schülerinnen und Schülern diese Informationen vermitteln.

Diese schweizweit einzigartige Art der Prävention kommt bei den Neulenkenden des Kantons Zug sehr gut an. 96 Prozent der Befragten empfanden die Lektion als interessant. 91 Prozent gaben an, dass sie den Einbezug der Gruppen und die Vielfalt an Erfahrungen schätzten. (haz)

Weindieb
festgenommen

Menzingen Ein 38-jähriger Mann hat teuren Wein und Champagner aus einem Keller in Menzingen gestohlen und getrunken. Aufgrund seines Gesundheitszustandes musste der Mann zwischenzeitlich ins Spital eingeliefert werden.

Wie die Ermittlungen ergaben, war der Schweizer einige Tage zuvor in die Tiefgarage der Liegenschaft gelangt und von dort aus in ein Kellerabteil eingebrochen. Daraus entwendete er 31 Champagner- und Weinflaschen, darunter ein Dom Pérignon sowie mehrere Flaschen Château Mouton Rothschild im Gesamtwert von rund 2000 Franken. In der Folge trank er die alkoholischen Getränke vor Ort aus und übernachtete während mehrerer Tage unbemerkt in einer Nische der Tiefgarage. Der Schweizer, der seinen Wohnsitz im Ausland hat, ist geständig und hat die Schweiz bereits wieder verlassen. Er muss sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. (cb)

Bei der Vergabe Regeln missachtet

Bei der Verleihung eines Kunststipendiums wurde die Ausstandspflicht verletzt. Nun soll der Stadtpräsident handeln.

Harry Ziegler

Die Vergabe eines Atelierstipendiums durch die Kulturkommission der Stadt Zug beschäftigt die Politik weiterhin. Noch wird nur hinter vorgehaltener Hand von Mausechlei gesprochen. Die Vergabe des Stipendiums an ein aktives Mitglied der Kulturkommission allerdings wirft ein schiefes Licht auf die Kommission und deren Vergabepaxis (Ausgaben vom 14., 15. und 18. Oktober).

Nun verlangen die Gemeinderatsfraktionen von SVP und GLP in einer Kleinen Anfrage Auskunft darüber, ob in der Kommission beim Vergabeentscheid und bereits bei der Vorbereitung des Geschäfts die Ausstandspflicht innerhalb der Kommission verletzt worden sei. Zudem wollen sie wissen, ob Stadtpräsident Karl Kobelt, der die Kulturkommission präsidiert, bereit sei, «seine Verantwortung gegenüber seinem Amt und dem Rechtsstaat

wahrzunehmen und den Vergabebeschluss des Atelierstipendiums vom 9. September 2019 aufzuheben».

Ausstandspflicht gilt auch
bei der Vorbereitung

Die Fragesteller beziehen sich auf den Paragraphen 10 des Kantonsgesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden. In Absatz 1 steht: «Die Mitglieder von Gemeindebehörden und Kommissionen sowie die gemeindlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter haben vor allen Instanzen in den Ausstand zu treten bei der Vorbereitung, Behandlung und Erledigung von Geschäften», die persönliche Rechte oder Interessen, sowie Rechte oder Interessen juristischer Personen oder wirtschaftlicher Unternehmungen, an denen sie massgeblich beteiligt oder deren Organ sie sind, betreffen. Damit sei klar, dass die Ausstandspflicht auch für die Vorbereitung der Geschäfte gelte. «Aus diesem

Grund wurde bei der Vergabe des diesjährigen Atelierstipendiums durch die Kulturkommission an das eigene Mitglied die Ausstandspflicht gleich in mehreren Punkten verletzt», heisst es weiter.

Kommission verschob
den Entscheid

Die Bewerbungsfrist für das Stipendium endete am 25. Juni dieses Jahres. Wie das Onlineportal «zentralplus» meldete, sei fristgerecht nur eine einzige Bewerbung eingegangen. Diejenige der späteren Preisträgerin und Mitglieds der Kulturkommission sei aber erst an jenem Tag aktenkundig geworden, als sich die Kommission traf, um über die Ateliervergabe zu diskutieren. Laut Kleiner Anfrage sei das am 1. Juli der Fall gewesen.

Aus dem Protokoll der Sitzung gehe weiter hervor, dass sich die Mitglieder der Kommission durch eingehendes Studium vorbereitet hätten. Auf-

«Ist der Stadtpräsident bereit, seine Verantwortung gegenüber seinem Amt und dem Rechtsstaat wahrzunehmen?»

Verfasser der Anfrage

grund des am Sitzungstag eingereichten sowie wegen eines um wenige Tage zu spät eingetroffenen Gesuchs, verschob die Kommission den Entscheid auf die Sitzung im September. «Das begünstigte Kommissionsmitglied ist bei diesem Beschluss anwesend und tritt trotz persönlichem Interesse nicht in den Ausstand», schreiben die Fragestel-

ler weiter. Dies mache den Vergabeentscheid der Kulturkommission sowie des Stadtrats rechtlich problematisch.

Regierungsrat ist
Beschwerdeinstanz

Der Stadtpräsident soll nun erklären, ob er bereit sei, den Vergabebeschluss aufzuheben. Falls er dies nicht zu tun gedenke, so soll der Stadtrat mitteilen, welchen Standpunkt er «hinsichtlich einer Beschwerde beim Regierungsrat» einnehme. Denn im erwähnten Paragraphen 10 des Kantonsgesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden wird der Regierungsrat als zuständige Beschwerdeinstanz genannt. Ausserdem soll der Stadtrat erklären, ob er bereit sei, sollte der Stadtpräsident den Vergabebeschluss der Kulturkommission nicht aufheben, «die Verantwortung für diese und andere Verletzungen der Ausstandspflicht in der Kulturkommission zu übernehmen.»

In Rotkreuz wird in die Zukunft investiert

Die Gemeinde Risch hat die Pläne für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses 4 präsentiert.



Visualisierung des Schulhauses 4 in Rotkreuz nach der Sanierung und Erweiterung.

Bild: PD

Die Gemeinde Risch wächst und wächst. Und damit wächst auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Es besteht Handlungsbedarf. Das vorliegende ausgeklügelte Konzept zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses 4 in Rotkreuz besticht in jeder Hinsicht.

Am vergangenen Dienstagabend erklärte Architekt Bruno Achermann von der G&A Architekten AG Altdorf anlässlich einer Informationsveranstaltung, an der rund 30 Personen teilnahmen, über die pädagogischen und schulischen Aspekte, über die neuen Anforderungen an das Schulgebäude und das Raumkonzept. Achermann betonte: Mit der Sanierung, dem Umbau und der Aufstockung um ein Stockwerk des einheitlichen Gebäudekubus wird eine optimale statische Lastverteilung erreicht.»

«Eine Investition,
die sich lohnt»

Das Projekt umfasse Aussenfassaden als Erdbebenscheiben, wärmedämmte, hinterlüftete Fassadenkonstruktion nach Minergie-A Standard, eine neue vertikale Erschliessung mit Treppe und einem behindertenge-

rechten Aufzug über alle Geschosse und die Be- und Entlüftung sämtlicher Räume mit einer Heizung und Kühlung durch eine Erdsonden-WP-Anlage.

Das neue Raumkonzept bestehe aus 15 Klassenzimmern (6 zusätzliche) und 14 Gruppenräumen (11 zusätzliche), zwei Räumen für textiles und technisches Gestalten, je einem Lehrer- und Sitzungszimmer, einer Turnhalle mit Nebenräumen, Lagerräumen für Vereine, WC-, Putz-, Archiv- und Technikräumen und einem zusätzlichen Pausenplatz im südlichen Bereich. Die Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer der Informationsveranstaltung waren sich einig: «Dieses Projekt ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt.»

Projektabschluss
im Frühling 2022

Der Rischer Schulpräsident Markus Scheidegger, der für die Umsetzung der Schulbauten verantwortlich ist, orientierte: «Der Objektkredit Hochbau beträgt nach Abzug der genehmigten Planungskredite Anteil Schulhaus 4 und dessen Aufstockung 15,6 Millionen Franken mit einer Genauigkeit von plus, minus 10 Prozent.» Der Terminplan sehe wie

folgt aus: Ausführungsvorbereitung 1. und 2. Quartal 2020, Ausführung Mai 2020 bis Dezember 2021, Bezug Sportferien 2022, Projekt- und Bauabrechnungsabschluss Frühling 2022. Markus Scheidegger betonte abschliessend: «Angesichts der gut durchdachten Sanierung und Erweiterung des Schulhaus 4 in Rotkreuz und des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses beantragt der Rischer Gemeinderat die Genehmigung des Objektkredites an der Urnenabstimmung von 24. November.»

Martin Mühlebach